

Verpflichtungskredit	CHF	1'675'000	INV 009 & 020 / 011 & 012		
Objekt	Hochwasserschutz Laubisbach				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 sowie 12. Juni 2019				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.5020.00	Bauprojekt	CHF	155'673.05	
	8120.5020.00	Realisierung	CHF	1'293'228.45	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		nicht MWST-pflichtig	CHF	0.00	
Total Bruttoanlagekosten			CHF	<u>1'448'901.50</u>	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	1'675'000.00
Kreditunterschreitung			-13.5%	CHF	<u>-226'098.50</u>
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.6310.02	Bauprojekt	CHF	28'437.50	
	8120.6310.03	Realisierung	CHF	888'176.15	
Ausstehende Subventionen und Beiträge		keine	CHF	0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung		nicht MWST-pflichtig	CHF	0.00	
Total Einnahmen			CHF	<u>916'613.65</u>	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten	8120.5020.00	Strasse	CHF	155'673.05	
	8120.5020.00	Wasserversorg.	CHF	1'293'228.45	
Total Einnahmen	8120.6310.02		./.	CHF	-28'437.50
	8120.6310.03		./.	CHF	-888'176.15
Nettoinvestition				CHF	<u>532'287.85</u>
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14070.20	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
		ANR00232	14020.01	7410.3300.20	CHF 532'287.85
Total der Nettoinvestition:					CHF 532'287.85
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
<p>Unter Berücksichtigung der Subventionen durch Bund, AGV und Kanton wurde von einer Nettoinvestition in der Höhe von CHF 603'000 ausgegangen. Tatsächlich beträgt die Nettoinvestition CHF 532'300. Das entspricht einer Unterschreitung von CHF 70'700 oder 11.7%. Die Kreditunterschreitung beim Bruttokredit beträgt CHF 226'100 oder 13.5%.</p> <p>Die grössten Kosteneinsparungen konnten bei den Baukosten (-354'000) erzielt werden. Dagegen mussten für die Bepflanzung (+53'000) und den Landerwerb (+61'000) der Steilstrecke höhere Kosten in Kauf genommen werden.</p> <p>Der Bau eines Regenrückhaltebeckens bzw. die daraus resultierenden Abschreibungen müssen unter der Funktion "7410 Wasserverbauungen" gebucht werden. Daher erfolgte die Umbuchung von Funktion "8120 Strukturverbesserungen".</p>					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlenschwil, 6. Februar 2026

Wohlenschwil, 23. Februar 2026

Gemeinde Wohlenschwil
Abteilung Finanzen

Gemeinderat Wohlenschwil
Gemeindeammann

Leiter Finanzen

Gemeindeschreiberin

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Wohlenschwil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Wohlenschwil,

Finanzkommission Wohlenschwil
Präsident

Mitglied

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wohlenschwil hat am 17. Juni 2026 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Wohlenschwil,

Gemeinderat Wohlenschwil
Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin